

Schleswig-Holstein demonstriert für Familieneinheit

Ake Schünemann
für Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

*Der Flüchtlingsrat und zahlreiche Bündnispartner*innen zogen am 1. Februar 2019 zur Kieler Staatskanzlei und übergaben ihren Appell für den Schutz von Flüchtlingsfamilien an Ministerpräsident Daniel Günther.*

Ungefähr 200 Personen machten sich mit bunten Laternen und ihrem gemeinsamen Appell „Familien gehören zusammen!“, der von über 80 Organisationen unterzeichnet war, auf den Weg durch die Kieler Innenstadt, entlang der Förde bis zur Staatskanzlei in Düsternbrook. Hier wurden sie von Ministerpräsident Daniel Günther erwartet. Vertreter*innen aus Kinder- und Jugendarbeit, Flüchtlingsorganisationen, Antidiskriminierungsstellen, Kirchen, Gewerkschaften, politischen Initiativen und Parteien unterstützten den Appell. Sie fordern Schleswig-Holstein auf, im Bundesrat auf Verbesserungen für den Familiennachzug für Flüchtlinge hinzuwirken.

Der Appell und Demonstration forderten:

- Rechtsanspruch auf Familiennachzug für subsidiär Geschützte muss wiederhergestellt werden,
- Geschwisternachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen muss erleichtert werden,
- Familiennachzug muss auch außerhalb der Kernfamilie effektiv möglich sein,

- Abbau bürokratischer Hürden,
- finanzielle Unterstützung der Familienzusammenführung,
- zügige Familienzusammenführung im Dublin-Verfahren,
- Familienzusammenführung innerhalb Deutschlands.

Torsten Döhring, stellvertretender Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Schleswig-Holsteinischen Landtags, sprach auf dem Asmus-Bremer-Platz zu den Umzugsteilnehmenden über die bürokratischen Hürden und die damit verbundenen Hindernisse für die Integration und das Ankommen der Betroffenen in Schleswig-Holstein. Bei der Abschlusskundgebung vor der Staatskanzlei nahm Daniel Günther den Appell und eine der „Laternen für den Familiennachzug“ entgegen. Er versprach den laternenschwingenden und singenden Demonstrant*innen, sich in Berlin für deren Anliegen auch als Bundesratspräsident einzusetzen.

Die Demonstration stand in Zusammenhang zum bundesweiten Aktionstag für Familiennachzug und Grundrechte. Dieser erinnerte daran, dass genau ein Jahr zuvor im Bundestag entschieden worden war,

den Familiennachzug für die Familienangehörigen für subsidiär Geschützte weiter auszusetzen und ein neues Gesetz zur Regelung des Familiennachzugs zu erlassen. Mit diesem „Familiennachzugsneuregelungsgesetz“ (1. August 2018) wurde ein Anspruch auf Familiennachzug für subsidiär geschützte Personen in Deutschland faktisch abgeschafft.

Seither gilt ein monatliches Kontingent von 1.000 Visa für den Familiennachzug subsidiär Geschützter. Dieses willkürliche und noch dazu nicht funktionierende Gnadenrecht ist langsam und an viele Voraus-

setzungen geknüpft. Regelmäßig wurde so die Zahl von 1.000 Visa noch nicht einmal erreicht. Nach Schleswig-Holstein waren bis September 2018 lediglich zwei Personen über ein solches Visum nachgezogen.



Den Appell zum Nachlesen unter:
<https://bit.ly/2VtFcmC>